

# Niederschrift

## über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klostermansfeld

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 22.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	06308 Klostermansfeld, Saal im Dorfgemeinschaftshaus "Adolf Schnitzer", Chausseestraße 30

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Frank Ochsner

#### Mitglieder

Herr Jens Greulich

Herr Olaf Greulich

Herr Hagen Herholdt

Herr René Kindling

Herr Matthias Klenner

Herr Norbert Lutter

Herr Hans Günter Smolka

Frau Annette Stezycki

Herr Andreas Wache

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Christine Bär

Frau Rowena Freiberg

Frau Kathleen Luz

Herr Meinolf Thorak

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Rebecca Amey

Herr Andreas Gebhardt

Frau Eva Schreiber

Herr Artur Tenner

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Von 14 Gemeinderäten waren 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung ist verbindlich.

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.02.2021**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2021 lagen keine schriftlichen sowie mündlichen Einwendungen vor. Die Niederschrift wurde festgestellt.

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 25.02.2021**

Durch den Bürgermeister wurden folgende Beschlussergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.02.2021 bekanntgegeben:

KLM/BV/063/2021

Veräußerung Teilfläche Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, FS 229/7

Der Beschluss wurde gefasst.

KLM/BV/067/2021

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Klostermansfeld, Flur 2, Flurstück 47/7

Der Beschluss wurde gefasst.

KLM/BV/068/2021

Veräußerung Liegenschaften Gemarkung Klostermanfeld, Flur 2, Flurstück 907/7 und Teilfläche aus dem Flurstück 968/7

Der Beschluss wurde gefasst.

KLM/BV/069/2021

Veräußerung Liegenschaft Flur 3, FS 292

Abrissgrundstück Mansfelder Straße 1/3

Der Beschluss wurde gefasst.

Die Beurkundung ist am 12.04.2021 erfolgt.

KLM/BV/066/2021

Personalangelegenheit

Der Beschluss wurde gefasst.

Die Einstellung ist zum 01.04.2021 befristet für zwei Jahre über das Förderprogramm zum Teilhabechancengesetz erfolgt.

Die Förderquote beträgt 100 %.

#### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 25.02.2021**

Zum Bearbeitungsstand wurde über folgende Sachverhalte berichtet:

Info Radwege im Mischverkehr:

Das LSBB in Magdeburg ist zuständig. Es ist angedacht, die Umgehungsstraße Anarode – Siebigerode – Mansfeld zu planen. Dann würde es sich um eine Kreisstraße handeln.

Da es verschiedene Förderprogramme gibt (90 %ige Förderung) soll diese Maßnahme umgesetzt werden. Die Standortmarketinggesellschaft ist zu kontaktieren. Mit Benndorf und Mansfeld sind Absprachen zu treffen.

**Aktueller Stand Sanierung Chausseestraße:**

Ein Planungsbüro ist beauftragt die Kosten zu ermitteln. Es wird davon ausgegangen, dass in 2022 gebaut werden kann.

#### **zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Durch den Bürgermeister wurde über folgende Angelegenheiten informiert:

Zum 01.04.21 wurde mit der Verbandsgemeinde ein Mietvertrag über die Nutzung des Trauzimmers in Klostermansfeld abgeschlossen.

Bescheid Kreisumlage:

Für 2021 sind 875.428 € an den Landkreis abzuführen.

2020 wurde gegen die Kreisumlage geklagt.

Frau Luz äußerte, dass die Gemeind 4 Wochen Zeit hat, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Folgender Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

In den Fraktionen soll über diese Thematik beraten werden. Über die Fraktionsvorsitzenden soll die Rückmeldung erfolgen, ob der Hauptausschuss oder der Gemeinderat einberufen werden soll.

Herr Ochsner vertrat die Ansicht, abzuwarten, welches Ergebnis zum Verfahren 2020 erfolgt.

Herr Lutter äußerte, dass es wichtig ist zu wissen, wie die anderen Gemeinden reagieren.

Durch den Bauhof wird derzeit 50m Gehweg in der Chausseestraße erneuert. Weiterhin wurden Ersatzpflanzungen im Park durchgeführt. Die Bäume, die entnommen wurden, wurden ersetzt.

Allee alte B180:

Die Pappeln am Zirkelschacht müssen ersetzt werden. Die Bäume werden im Herbst gepflanzt.

Die Bauhofmitarbeiter werden regelmäßig auf Corona getestet. Bisher war das Ergebnis negativ. Ab der nächsten Woche werden die Tests durch die Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

Letzte Beratung der Fraktionsvorsitzenden:

Es gibt häufig Anfragen für Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen. Es liegt eine Anfrage vor, 14 Hektar zu bebauen.

Durch Herrn Ochsner wurde der Standpunkt dargelegt, dass durch die Biogasanlage ein hoher Anteil von Ackerflächen für den Anbau von Mais benötigt wird.

Die Gemeinderäte sollen sich positionieren, ob die Möglichkeit gesehen wird, solche Flächen zu genehmigen. Die Gemeinde hat Planungshoheit für einen B-Plan. Offen ist die Resthalde des Lichtloches 81. Die Fraktionen sollen darüber beraten. Evtl. ist ein entsprechender Beschluss durch die Verwaltung vorzubereiten.

In der letzten Sitzung lag eine Mängelanzeige betreffs der Bankette im Burgörner Weg vor. Herr Küber hat ein Schreiben durch die Verwaltung aufgrund seiner Anfrage zur Zufahrt zu seinem Grundstück erhalten.

Kita:

Die Fördermittelabrechnung kann erfolgen und Miete kann angepasst werden. Ein Wasserschaden, verursacht durch unkorrekten Einbau eines Rohres, ist als Versicherungsschaden zu deklarieren.

## **zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Durch den Bürgermeister wurde zwischenzeitlich keine Eilentscheidung getroffen.

## **zu 9 Fragestunde der Einwohner**

Herr Majczrzak fragte an, warum die Straßenbeleuchtung auf die andere Straßenseite versetzt wurde.

Herr Ochsner äußerte, dass durch das verschenken der Straße so geplant wurde.

Herr Majczrzak kritisierte, dass sich niemand an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält.

Herr Deinzer fragte, ob die Grünflächen vor dem Grundstück abgegrenzt werden können, damit keine Fahrzeuge darüber fahren.  
Die Grünflächen müssen so verbleiben, so Herr Ochsner.

**zu 10      Festsetzung Ausbaubeiträge Beleuchtung Burgörner Weg**  
**Vorlage: KLM/BV/072/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der Landtag von Sachsen Anhalt hat am 15.12.2020 in zweiter Lesung den Entwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 09.12.2020 beschlossen (Anlage 1).

Mit dem Gesetz werden die Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 01.01.2020 abgeschafft, soweit die sachlichen Beitragspflichten nach diesem Stichtag entstehen.

Auf derartige Maßnahmen bereits erhobene Beiträge und Vorauszahlungen müssen erstattet werden. Für Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die Beitragspflicht bis zu diesem Stichtag entstanden sind, die aber bislang von den Städten und Gemeinden noch nicht abgerechnet wurden, wird die Beitragserhebung in das Ermessen der Städte und Gemeinden gestellt (siehe Schreiben des SGSA).

Für zukünftige Maßnahmen erhalten die Gemeinden ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich dafür, dass sie Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen für erforderliche Maßnahmen, für die ab dem 10.09.2020 das Vergabeverfahren für die Bauleistungen eingeleitet wurde, auf Grund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr erheben dürfen ( Artikel 3 des Gesetzes).

Für die Gemeinde Klostermansfeld-speziell für den Burgörner Weg Teilanlage Beleuchtung - ergibt sich daraus folgendes:

1. Die sachliche Beitragspflicht ist mit Eingang der letzten geprüften Baurechnung entstanden. Das heißt die letzte Rechnung ist am 25.10.2018 von der Envia M für die Beleuchtung gestellt worden.  
Der Abschlussvermerk der Fördermittelstelle ALLF Halle mit der Auszahlungsmitteilung erfolgte am 27.05.2019. Damit waren dann auch die anteilige Fördermittelhöhen berechenbar.  
Somit ist die sachliche Beitragspflicht vor dem Stichtag 31.12.2019 entstanden.

Bisher wurden nur die Beiträge nach dem Baugesetzbuch über die Erschließungsbeitragssatzung festgesetzt worden. Diese Beiträge fallen nicht unter die Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Sie sind somit nicht von der Abschaffung betroffen. Lediglich die Erneuerung der Beleuchtung im Burgörner Weg ist nach dem Kommunalabgabengesetz über die Straßenausbausatzung abzurechnen.

2. Da die Beiträge bisher noch nicht festgesetzt wurden, hat die Gemeinde ein Entscheidungsrecht, ob diese festgesetzt werden sollen.  
Eine Erstattungsmöglichkeit durch das Land Sachsen Anhalt sieht das Gesetz nur vor, wenn die Gemeinden auf Grund der Abschaffung der Ausbaubeiträge diese nicht mehr festsetzen dürfen (Beitragspflicht ab dem 01.01.2020). Damit würde bei einer Nichtfestsetzung keine Erstattung durch das Land Sachsen Anhalt erfolgen.

**Der Gemeinde Klostermansfeld würde bei der Entscheidung der Nichtfestsetzung ein Beitragsausfall in Höhe von ca. 10.000 € entstehen.**

Frau Freiberg erläuterte zu Beginn der umfangreichen Diskussion den Sachverhalt.

Herr Ochsner informierte, dass der Hauptausschuss empfohlen hat, den Beschluss nicht zu fassen.  
Herr Klenner sprach sich ebenfalls dafür aus, den Beschluss nicht zu fassen. Die Kommunalaufsicht wird den Gemeinderat entsprechend rügen.

Frau Luz erläuterte Folgendes zur Verfahrensweise:

Wenn der Beschluss nicht gefasst wird, wird es als rechtswidriges Verhalten des Gemeinderates gesehen.

Dies hätte zur Folge, dass der Bürgermeister oder der Verbandsgemeindebürgermeister einen Widerspruch einlegen muss. Dann würde der Beschluss erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Es kann passieren, dass die Kommunalaufsicht den Beschluss aufhebt.

Im Ergebnis der Diskussion ist erkennbar, dass sich der Gemeinderat dafür entscheidet, den Beschluss nicht zu fassen. Der Gemeinderat hat Entscheidungskompetenz. Es ist dem Bürger nicht zu erklären, warum die Ausbaubeiträge festzusetzen sind. Der Gemeinderat soll ein klares Signal setzen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dass die Straßenausbaubeiträge nach KAG LSA für die Teileinrichtung Beleuchtung im Burgörner Weg auf Grund des § 18a Absatz 1 des KAG LSA festgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	10
dafür	0
dagegen	10
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

Für die anwesenden Anwohner erläuterte Herr Ochsner, dass durch den Gemeinderat beschlossen wurde, dass die Straßenausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung nicht erhoben werden.

**zu 11      Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld**  
**Vorlage: KLM/BV/070/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Frau Luz merkte an, dass bereits im Hauptausschuss und Gemeinderat über den Satzungsentwurf beraten wurde.

Auf s. 7 sind die Bekanntmachungstafeln zu ändern.

Herr Ochsner äußerte, dass der Schaukasten in der Bahnhofstraße versetzt werden soll, da er an seinem jetzigen Standort nicht mehr gut sichtbar ist. In der Siebigeröder Straße könnte auf den Schaukasten an der ehemaligen Gemeinde verzichtet werden.

Herr Greulich sprach sich prinzipiell gegen diesen Vorschlag aus. Der Schaukasten ist zentral sichtbar z.B. für Bürger, die zum Friedhof gehen.

Herr Klenner und Herr Herholdt äußerten, dass es vertretbar ist, dass einer von beiden Schaukästen in der Siebigeröder Straße entfernt werden kann.

Herr Herholdt erwähnte mit Blick auf TOP15 Vereinsförderung, dass die Änderung sinnvoll ist und somit die Vereinszulagen ins Zentrum rücken.

Herr Smolka verwies darauf, die finanziellen Auswirkungen zu ändern.  
Redaktionelle Änderungen werden erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	10
dafür	6
dagegen	4
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 12      Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Klostermansfeld  
Vorlage: KLM/BV/071/2021****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Klostermansfeld und seiner Ausschüsse in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	10
dafür	6
dagegen	2
Enthaltung	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 13      Grundsatzbeschluss Übertragung RW-Kanal  
Vorlage: KLM/BV/073/2021****Ausführungen und Diskussion:**

Herr Thorak informierte, dass die Unterlagen beim AZV Wipper-Schlenze vorliegen. Es erfolgte bisher keine Rückmeldung.

Zum Bearbeitungsstand soll ein Termin vereinbart werden, um eine Klärung herbeizuführen, so Herr Ochsner.

Herr Herholdt bemerkte, dass es auf jeden Fall sinnvoll ist zu wissen, ob der AZV „Wipper-Schlenze“ gewillt ist, der Übertragung zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Übertragung des Anlagevermögens für den Bereich Oberflächenentwässerung auf den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen mit dem Abwasserzweckverband zu treffen und den endverhandelten Vertrag zur Übertragung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	10
dafür	10
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 14      Übernahme Spielgeräte - Spielplatz Klostermansfeld  
Vorlage: KLM/BV/075/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Ausführungen und Diskussion:**

Herr Ochsner erklärte, dass der Verein KuBi aufgrund steuerlicher Probleme den Antrag gestellt hat, die Spielgeräte an die Gemeinde zu übergeben.

Es gibt eine Vereinbarung der Nutzung durch die Grundschule. Die Verbandsgemeinde ist als Träger in der Pflicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt die Übernahme der Spielgeräte auf dem Spielplatz, Schulstraße 16, 06308 Klostermansfeld rückwirkend zum 01.01.2020 zum Wert von:

1. ESPAS Premium-Doppelschaukel 310,63 €
2. ESPAS Premium-Karussell mit Rundbank 763,28 €
3. ESPAS Sechseckspiel 694,51 €
4. ESPAS Premiumwippe 4-sitzig 349,27 €.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	10
dafür	10
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 15      Vereinsförderung  
Vorlage: KLM/BV/076/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**



Herr Ochsner merkte an, dass mit der Abschaffung der beratenden Ausschüsse der Vorschlag unterbreitet wurde, die freiwerdenden Finanzen den Vereinen zur Verfügung zu stellen. In dem Beschluss zur Zuwendung an die Vereine kann dieses Geld mit einfließen.

Herr Herholdt stellte den Antrag, 1.400 € in den Beschluss einzufügen.

Dafür:	7	
Dagegen:		0
Enthaltung:		3

Der Beschluss ist ebenfalls dahingehend zu ändern, dass die Haushaltsmittel für 2021 verwendet werden.

**Geänderter Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltsmittel für 2021 für die Vereinsförderung auf einen Haushaltsansatz in Höhe von 1.400 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	10
dafür	10
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 16      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

**Ausführungen und Diskussion:**

Frau Stezycki schlug vor, aufgrund der Ersatzpflanzungen im Park ein Programm über Baumpatenschaften auflegen zu können. Somit könnte ein Aufruf über Baumpatenschaften gestartet werden.

Herr Ochsner verwies darauf, dass man sich mit Benndorf in Verbindung setzen könnte, um über die im Rahmen der Vorbereitungen zur 900-Jahrfeier gemachten Erfahrungen Kenntnis zu erhalten.

Herr Jens Greulich verwies noch darauf, dass berücksichtigt werden sollte, welche Bäume (Licht- und Schattenbäume) gepflanzt werden und evtl. Bodendecker anzupflanzen.

**zu 19      Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister um 20:15 Uhr geschlossen.

Frank Ochsner

Christine Bär

Vorsitzender

Protokollführer